THOMAS **WIDYNSKI** ARCHITEKT RAIFFEISENWEG 5 52249 **ESCHWEILER** 02403.5565850 architekt@widynski.de
www.widynski.de

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
-Herrn R. Bertram-

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 01.09.2020

Fragen gemäß §18 der Ratsgeschäftsordnung

- hier zum Thema EKZ - „Rathausquartier“ in der Sitzung des Rates am 09.09.2020, TOP 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der letzten Ratssitzung vom 24.06.2020 haben Sie meine Frage nach den derzeitigen Eigentumsverhältnissen der städtischen Flächen um das Rathaus leider nicht beantwortet. Mir wurde zwar von Herrn Kamp mitgeteilt, dass angeblich schon ein Notar beauftragt wurde, entsprechend des abgeschlossenen Vertrages, „Kontakt mit dem Gericht aufzunehmen“ um die Liegenschaften umzuschreiben, aber ob dort schon „umgeschrieben“ worden sei, wisse er nicht. Sie kündigten aber dankenswerterweise an, mir die Info noch „nachzulegen“, also das Datum, wann die Eigentumsüberschreibung dann stattgefunden habe. Hier möchte ich nachhaken, ergänzt durch vier weitere Fragen zum Thema EKZ - Investorenprojekt.

1.
Bekanntlich wurde der Verkauf der städtischen Liegenschaften an die Bedingung einer erteilten Baugenehmigung für Projekt des Investors geknüpft. Wie Sie mir bestätigten, benötigt dieser diese öffentlichen Flächen, um sein Projekt bauen zu können. In Summe sind das ca. 13% der Gesamtbaufläche. Halten Sie nicht die Antwortversuche des Herrn Kamp in der letzten Ratssitzung zur Beleuchtung der aktuellen Eigentumsverhältnisse der städtischen Liegenschaften für irreführend, wenn die Baugenehmigung bisher noch nicht erteilt wurde?

2.

Bekanntlich wurden die Befreiungen, die für eine Baugenehmigung des EKZ - „Rathausquartier“ notwendig sind, unter die Bedingungen der Billigung der Baugenehmigung durch die obere Bauaufsichtsbehörde gestellt. Weitere Bedingung ist nach Ausschussbeschluss die Vorlage eines genehmigungsfähigen Bauantrages zur Umsetzung der im Rahmen der Ausschusssitzung im Juni mit dem Bild der Anlage vorgestellten Wohnbebauung von ca. 1.000 qm entlang der Peilsgasse.

a.)

Ist der dazu inzwischen vorgelegte Bauantrag ein eigenständiger Bauantrag, etwa eine Ergänzung des Bauantrages von Beginn des Jahres, oder wurde gar alles komplett neu eingereicht?

b.)

Entspricht die im Antrag vorgesehene Wohnbebauung genau jener, die in der Sitzung vom 04.06.2020 den Ausschussmitgliedern vorgestellt wurde? (siehe Anlage)

c.)

Liegen der Eschweiler Bauaufsichtsbehörde alle Unterlagen, die zur abschließenden Beurteilung des Beantragten EKZ+Wohnungen notwendig sind, vor?

d.)

Ist die beantragte Wohnungsbauplanung in der eingereichten Form aus Sicht der Eschweiler Bauaufsichtsbehörde genehmigungsfähig?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Widynski

Anlage